



SCHULE BELLMUND

Jensgasse 10 2564 Bellmund
Schulleitung Telefon 032 332 84 51
schulleitung@schule-bellmund.ch



Dispensationsgesuch für einmalige Dispensationen

Mit dem vorliegenden Gesuchsformular kann die Freistellung vom Unterricht beantragt werden. Die rechtliche Grundlage findet sich in der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Das Gesuch ist spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung einzureichen (Art. 8).

Bewilligt werden Dispensationen gemäss Art. 4, Ab 1.

Zudem können bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien beantragt werden: - wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen; - wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist; - für religiöse Gebote. - Dazu können jährlich maximal drei Wochen für die Alpzeit beantragt werden.

Für alle vier Begründungen wird ein schriftlicher Nachweis verlangt (Landwirt in Fällen von Alpzeit).

Es ist ausserdem möglich, ausnahmsweise einen Urlaub, der länger dauert als zwei Wochen, zu beantragen (Art. 4, Ab. 2). Die Abteilung Schule Bellmund lässt nur ein solches Gesuch pro Schuljahr zu. Besondere Gründe können sein: - der Besuch von Familienangehörigen im Ausland, insbesondere, um die Verwurzelung in der heimatlichen Kultur oder in einer familiären Zweitkultur zu festigen. - ein besonderer Grund kann auch ein Familienprojekt sein, welches wertvolle pädagogische Inhalte / Anteile hat.

Schülerin/Schüler

Geschlecht: weiblich männlich Klasse:
Name: Vorname:
Strasse: PLZ / Ort:
Name Mutter: Vorname Mutter:
Name Vater: Vorname Vater:

Dispensation

vom: bis:

vom: bis:

Begründung:

Für die Dispensation werden der fünf freien Halbtage in Anspruch genommen

Wird das gleiche Gesuch für andere Kinder der Familie an anderen Schulen gestellt?

Ja Nein

Datum / Unterschrift: